



Pf-11-30 – Merkblatt Antrag für Externe Personen

Allgemeine Informationen

Das Universitätsklinikum Erlangen differenziert zwischen "Tätigen am Klinikum" und "Externen Personen". Personen, die mit dem Universitätsklinikum einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag geschlossen haben bzw. in einem Dienstverhältnis stehen, sind "Tätige am Klinikum". "Externe Personen" hingegen stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem Universitätsklinikum Erlangen.

Externe Personen können u. a. sein:

- Promovierende ohne Arbeitsvertrag
- Studierende im Praktischen Jahr
- Famulant und FamulantIn
- Ärzte und Ärztinnen anderer Kliniken und Universitäten
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen anderer Kliniken und Universitäten
- Beschäftigte von Kooperations- und Geschäftspartnern z.B. anderer Firmen, Tochtergesellschaften
- Selbständige Personen, die für das Klinikum tätig sind

Das Universitätsklinikum gestattet diesen Personen u. U. bestimmte Einrichtungen des Universitätsklinikums zu nutzen. Das betrifft insbesondere den Bereich IT, Zugang zu bestimmten Sicherheitsbereichen und die Zentrale Speiserversorgung (Palmeria).

Der vollständig ausgefüllte und genehmigte Antrag ‚Pf-12-30 Antrag Externe Personen‘ stellt die Voraussetzung dar:

1. um einen Gastausweis zu erhalten,
2. um die Grundvoraussetzung für die Einrichtung eines IT-Zugangs zu schaffen.

Ausgenommen davon sind Studierende im Praktischen Jahr. Diese Personengruppe wird per Sammelantrag, mit allen geforderten Informationen, durch die Medizinische Fakultät gemeldet.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag Pf-12-30 nicht den "Antrag für eine Zutrittsberechtigung" und auch nicht den "Benutzerantrag für Nutzung der Rechensysteme (MIK)" ersetzt. Zugangsberechtigungen und IT-Berechtigungen müssen bei den jeweiligen Stellen zusätzlich beantragt werden.

Ausfüllinformationen

Der Antrag ‚Pf-12-30 Antrag für Externe Personen‘ beinhaltet verschiedene Angaben zur Person, wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Adress- und Kommunikationsdaten, sowie Angaben zur Tätigkeit, die am Klinikum durchgeführt wird.

Im Fall, dass die externe Person bei einer Klinik, einem Institut, einer Firma beschäftigt bzw. selbständig ist, ist die Bezeichnung und die Anschrift des Arbeitgebers, in allen anderen Fällen, ist die private Anschrift anzugeben.

Der Antrag ist durch die "Externe Person" zu unterschreiben und durch die Einrichtungsleitung der Klinik, des Instituts, der selbständigen Abteilung, Pflegedienstleitung oder der Dezernate des jeweiligen Einsatzbereiches des Universitätsklinikums Erlangen zu genehmigen.

Die Angaben werden im Datensystem des Dezernats Personalwirtschaft gespeichert. Änderung der Daten sind über einen Änderungsantrag der Fachabteilung Pf mitzuteilen.

Unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene bzw. genehmigte Anträge werden nicht bearbeitet.